

Herzlich willkommen  
zum Workshop:

“Inklusion und Frühförderung –  
Was braucht es an Kooperation?”

Gitta Pötter, Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF),  
Leiterin der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung

# SGB IX (2001)

- Erstmalige Vorgabe, die traditionell völlig unterschiedlichen fachlichen und Refinanzierungsansätze der pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Angebote in eine Zuständigkeit zusammenzufassen.
- Die Notwendigkeit für die verschiedenen Rehabilitationsträger besteht, sich auf ein gemeinsames fachliches, administratives und Refinanzierungs-Konzept zu verständigen!

# Gesetzliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention  
(„neues Recht bricht altes Recht“\*)
- SGB IX
- Frühförderungsverordnung(2003)
- SGB XII (Finanzierungsgesetz)
- SGB VIII (Finanzierungsgesetz)
- SGB V (Finanzierungsgesetz)
- Kita-Gesetz

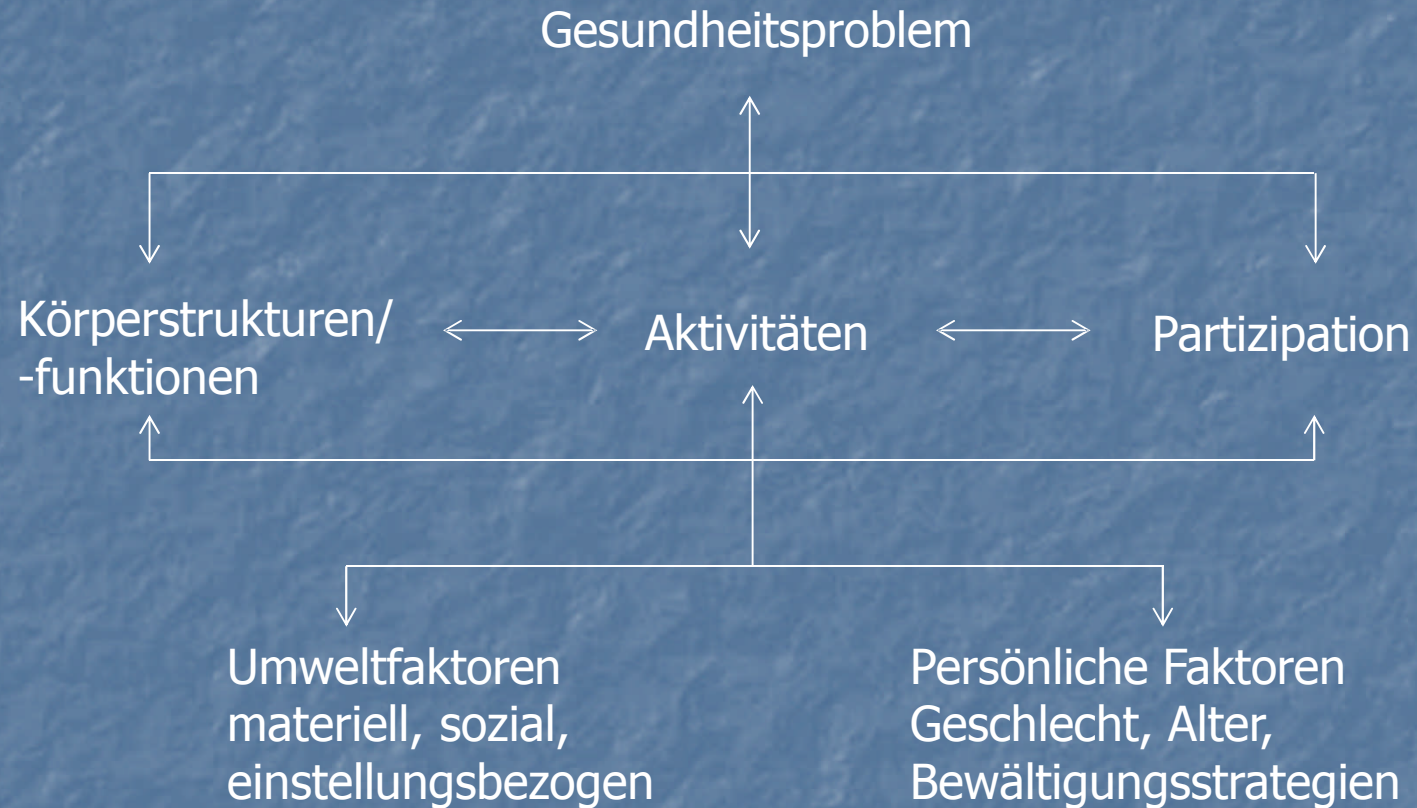
\* Aussage Klaus Lachwitz

Sind diese Gesetze neben der UN-Behindertenrechtskonvention eine ausreichende Grundlage auf dem Weg zur Inklusion?

# Angemessene Vorkehrungen

- Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern
- Teilhabe ist als Grundsatz in den SGB`s enthalten
- Benachteiligung zu vermeiden und ihnen entgegenzuwirken (§ 1 SGB IX)
- die Form der Leistungsumsetzung zur Inanspruchnahme von qualitativ hochwertigen Leistungen in inklusiven Zusammenhängen ist noch nicht ausreichend definiert

# Das biopsychosoziale Modell von Behinderung der ICF



Quelle: Weltgesundheitsorganisation, WHO 2001, S. 18

# Frühförderung der Frühförder- und Beratungsstellen (FFB)

Exklusiver Ansatz, kooperative Praxis  
Inklusive Orientierung



(exklusive) indiv.  
Förderung der  
individuellen  
Fähigkeiten und  
Fertigkeiten von  
Kindern, die  
behindert oder  
von Behinderung  
bedroht sind

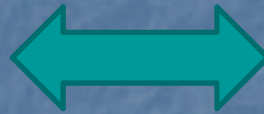
und

(exklusive) indiv.  
Zusammenarbeit  
mit den Eltern  
und  
Bezugspersonen  
(emotionale  
Sicherheit ,  
Bindung an  
verlässliche  
Person)





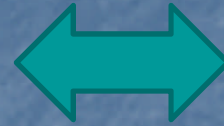
- Frühförderung wirkt auf das „ganze“ Kind
- „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“
- „Ausrichtung von Förderung und Therapie am Thema des Kindes“
- Beachtung der kindlichen Eigenaktivität



- In jeder Familie existieren Stärken und Fähigkeiten
- Verschiedenartigkeit und Vielfalt schätzen
- Informationen in nicht verletzender Weise vermitteln
- Achtung und Wertschätzung im Kontakt
- Empathie und Respekt vermitteln



Entwicklung von  
Kompetenzen zur  
Selbstbestimmung  
des Kindes  
(ganzheitliche  
Frühförderung)



Geeignete  
Unterstützung für  
und Einbindung von  
Eltern  
(familienorientierte  
Frühförderung)



# Ermöglichung und Sicherung sozialer Teilhabe (Prof. Speck: frühe soziale Integration)



„inklusive“ Teilhabe in Kita und Schule  
und sozialem Umfeld durch  
interdisziplinäre Zusammenarbeit

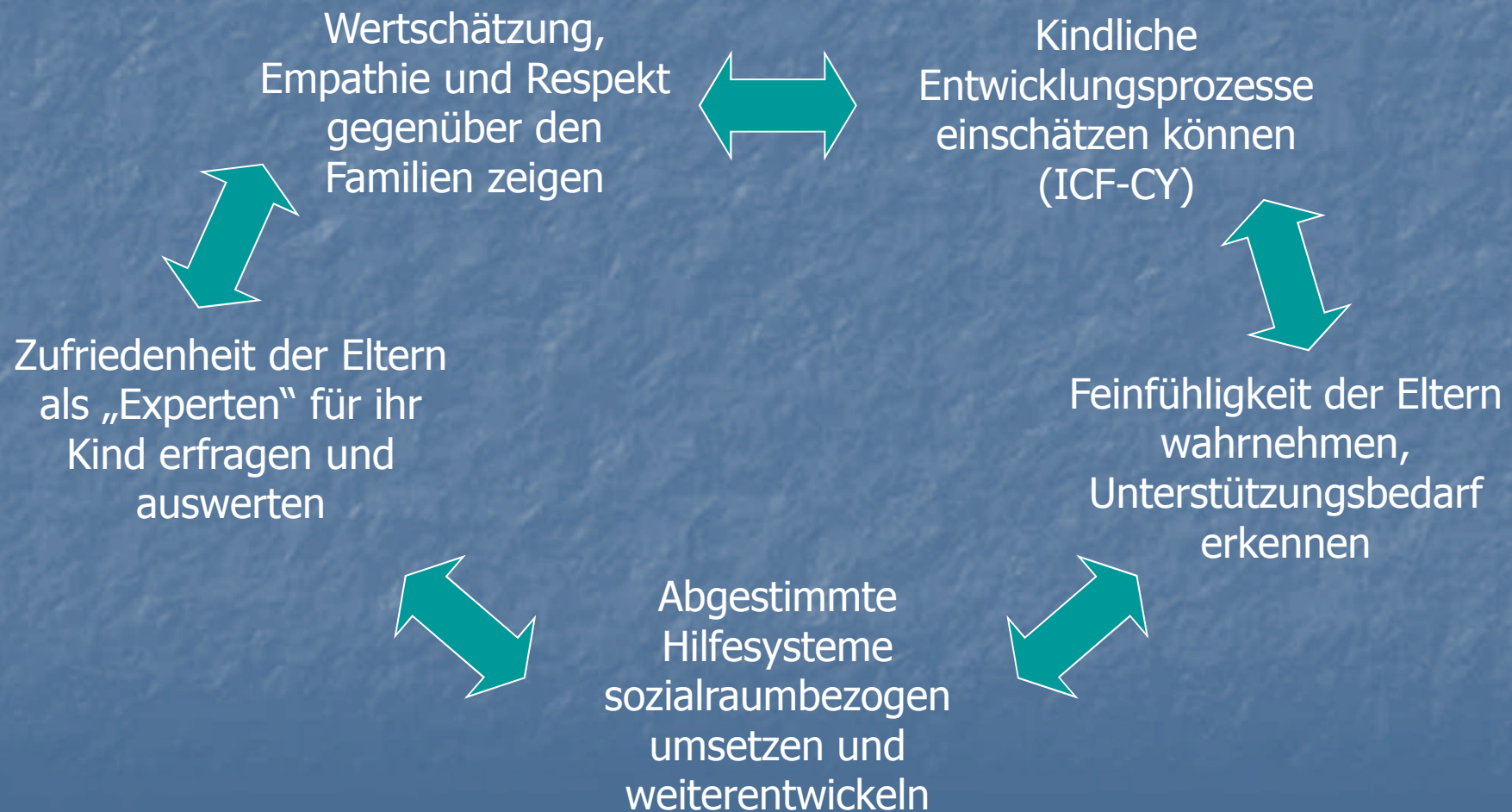


Exklusive  
Frühförderung  
stärkt die  
Selbstbestimmung  
des Kindes,  
der Familie



Inklusive soziale  
Teilhabe wird  
möglich

# Wirksamkeit von Frühförderung



# Kindertagesstätten

- Öffentliche Verantwortung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder
- Gemeinsames Spielen und Lernen aller Kinder
- Unterstützung aller individuellen kindlichen Entwicklungsbereiche (frühkindliche Bildung) – dabei geht jedes Kind seinen Weg
- Einzelne Kinder brauchen besondere Beachtung und Begleitung
- Kinder sind ständig in Kontakt – in sozialen Prozessen
- Erzieherinnen unterstützen situationsspezifische Interessen der Kinder zu unterschiedlichen Themen
- Differenzierte Elternarbeit in der Kita: Stärkung und Nutzung der Elternkompetenz

# Kindertagesstätten

- Kinder mit Behinderungen nehmen am Leben in der Kita teil (Teilhabe)
- räumlich-sächliche Ausstattung, kleine Gruppen, qualifiziertes Personal
- Kind- und themenbezogene Zusammenarbeit mit Frühförder- und Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kinderarzt- und therapeutischen Praxen, etc.

Sozialethisch:

Soziale Teilhabe

+ Selbstbestimmung

Pädagogisch:

Gemeinsames Spielen  
und Lernen, Elterngruppen

+ individuelle heilpädagogische Förderung,  
Schutz, indiv. Elternarbeit

Psychologisch:

Risiken

+ Chancen

Organisatorisch:

Kooperation zwischen FFB, Kita und Schule  
basiert auf einem gemeinsamen Verständnis zur  
Integration/ Inklusion

Balance-Modell multipler Kriterien für eine Gesamtlösung von Integration / Inklusion  
(Prof. Speck, 2011)




# 5 Ebenen auf dem Weg ...

1. Ich mit Mir: Die Ebene der einzelnen Person
2. Ich mit Dir: Die Ebene Mensch zu Mensch (Respekt und Wertschätzung des anderen)
3. Wir: Die Ebene öffentlicher Organisation (Wohlbefinden in der öffentlichen Gemeinschaft)
4. Wir und Wir: Die Ebene der Vernetzung
5. Alle gemeinsam: Das Annehmen als Ganzes

Von Ebene zu Ebene werden die Beziehungen komplexer – und doch gibt es einen ganz einfachen Ausgangspunkt: Am Anfang steht immer der einzelne Mensch.

# Kernpunkte von Inklusion

- Die Heterogenität von Gruppierungen und die Vielfalt von Personen erhält durch Inklusion eine positive Zuwendung
  - Es ist bereichernd verschieden zu sein
- Inklusion wendet sich gegen polarisierende Vorstellungen von jeweils 2 Gruppen  Mehrdimensionalität
  - (alle erkennbaren Dimensionen von Heterogenität im Blick)
- Inklusion setzt an der Frage bestehender Barrieren in der Umwelt an
  - Zugänglichkeit des öffentlichen Raums
  - Offenheit und Qualität von Einrichtungen

# Inklusionsverständnis von Nussbaum

- Im Mittelpunkt stehen die menschlichen Fähigkeiten
  - diese gilt es im Sinne von „Befähigung“ für jede Einzelperson zu ermöglichen und zu entfalten
  - mit dem Ziel, ein erfülltes und gedeihliches Leben führen zu können
- „Eine befriedigende Konzeption der Gerechtigkeit muss Menschen mit Beeinträchtigungen und auch solche mit geistigen Beeinträchtigungen als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen anerkennen.“

(Nussbaum 2010, 142)

„Man kann Inklusion nicht machen,  
man kann nur dafür sorgen, dass  
inklusive Verhältnisse entstehen.“

(Stein/Krach/Niedik 2010)

# „Angemessene Vorkehrungen

müssen nicht nur gesetzlich definiert werden, sondern in ihrer Bedeutung anerkannt werden“\*

- Prozess der Bewusstseinsbildung ist Voraussetzung für Inklusion
- Rechtliche Perspektive konkretisieren
- Einschätzung der Zumutbarkeit ist von Gewöhnung an aktuelle Praktiken abhängig

\* Aus „Gemeinsam Leben“ – Zeitschrift für Inklusion 2/2012

# Folgerungen für eine Realisierbarkeit

- Inklusion ist ein pädagogisch ernst zu nehmendes Prinzip.
- Es zielt auf mehr gemeinsames Spielen und Lernen in der Kita.
- Es besteht die rechtliche Verpflichtung, es zu verwirklichen: So viel Inklusion/Integration wie möglich und so wenig Exklusion als unbedingt notwendig.
- Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Frühförderstellen bildet eine notwendige Grundlage auf dem inklusiven Weg.



# Aktuelle Fragen

- Welche Rolle / welche Aufgaben kann die Frühförderung im Inklusionsprozess leisten?
- Wie kann eine Kita inklusiv gestaltet werden?
- Wie finden wir eine gemeinsame Sprache?
- Was braucht es auf dem gemeinsamen inhaltlichen Weg?
- Welche Kooperationspartner sind wichtig?



# Was braucht es auf dem Weg?

(Ergebnisse der Diskussion)

- Beziehungsebene zwischen den Akteuren entwickeln
- Sozialpolitische Bewegung und von „unten“ starten
- Aktivitäten an der Basis:
  - Gemeinsame Sprache finden vor Ort!
  - Regionale Ämter einbinden – in Kita einladen
  - Regionalen Arbeitskreis gründen, wo Verfahrenswege und Standards beschrieben werden (Netzwerke)
  - Eltern mobilisieren
  - Kriterien für Kitas „auf dem Weg zur Inklusion...“ entwickeln
  - Beispiele guter Praxis nutzen

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!